

Gemeinde Kalletal
Der Bürgermeister

Hinweis auf eine öffentliche Bekanntmachung

Die öffentliche Bekanntmachung der **Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung der Gemeinde Kalletal für das Haushaltsjahr 2023** ist im Kreisblatt - Amtsblatt des Kreises Lippe und seiner Städte und Gemeinden - vom 10.02.2023 veröffentlicht (<https://www.kreis-lippe.de/Presse-und-Öffentlichkeitsarbeit/Kreisblatt>).

Auf die Bekanntmachung wird hiermit gemäß § 15 Ziffer 1 Satz 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Kalletal hingewiesen.

Die Bekanntmachung wird auch nachrichtlich im Internet veröffentlicht. Um die Bekanntmachung anzusehen, scrollen Sie bitte weiter.

Kalletal, den 02.02.2023



Mario Hecker
Bürgermeister

Gemeinde Kalletal

Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung der Gemeinde Kalletal mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2023

Es wird hiermit bekannt gemacht, dass der Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Kalletal für das Haushaltsjahr 2023 nebst Anlagen gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – GO NRW – vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) in der zurzeit geltenden Fassung ab dem 10.02.2023 während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat im Fachbereich Finanzen im Rathaus, Rintelner Straße 3, 32689 Kalletal, Zimmer 12 und 16, während der Öffnungszeiten Montag bis Mittwoch und Freitag von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr sowie Donnerstag von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr und auf der Internetseite www.kalletal.de unter dem Punkt "Finanzwirtschaft" zur Einsichtnahme öffentlich ausliegt.

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen können Einwohner oder Abgabepflichtige bis einschließlich 01.03.2023 Einwendungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift unter der oben angegebenen Anschrift erheben.

Über die Einwendungen entscheidet der Rat der Gemeinde Kalletal in öffentlicher Sitzung.

Kalletal, den 02.02.2023

GEMEINDE KALLETAL
Der Bürgermeister



Mario Hecker